

RS OGH 1989/2/7 1Ob513/89

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.02.1989

Norm

JWG §21

JWG §26

JWG §34

Rechtssatz

Der Bezirksverwaltungsbehörde als Amtskurator ist bei allen Maßnahmen des Gerichtes, durch die der Zweck der gewährten Erziehungshilfe in Frage gestellt werden kann, Parteistellung und damit auch die Rekurslegitimation zuzubilligen (hier Ausdehnung des Besuchsrechtes in einem Ausmaß, daß dieses der Übergabe in die Pflege und Erziehung des Besuchsberechtigten nahekommt).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 513/89
Entscheidungstext OGH 07.02.1989 1 Ob 513/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0063381

Dokumentnummer

JJR_19890207_OGH0002_0010OB00513_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at